

3329/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Apfelbeck, Mag. Haupt, Dr. Ofner und Kollegen  
an den Bundeskanzler

betreffend angebliche Unstimmigkeiten bei der Abwicklung der Volksgruppenförderung  
Bei einer Aussprache mit Angehörigen von Vereinen, die in den Volksgruppenbeiräten  
vertreten sind und dem Österreichischen Volksgruppenzentrum angehören, wurden von diesen  
massive Vorwürfe gegen die Art der Abwicklung der Volksgruppenförderung durch das  
Bundeskanzleramt erhoben. So sollen die Zuwendungen, die bereits zu Jahresbeginn (15.  
März) vom jeweiligen Beirat empfohlen werden, erst gegen Jahresende ausbezahlt werden.  
Selbst bei Vereinen, die sowohl die Abrechnung als auch die Anträge fristgerecht eingebracht  
haben und auf eine ordentliche Buchführung verweisen können, werden die Mittel erst gegen  
November ausbezahlt und vom Beirat empfohlene Projekte, die den Richtlinien entsprechen  
und daher beantragt wurden, abgelehnt. Dadurch ergeben sich bei gleicher Antragssumme  
zwangsläufig förderungswidrige Verwendungen, will der gegenständliche Verein nicht auf  
einen Teil seiner Gelder verzichten.

Neben einer Vielzahl von anderen Fällen sind einige hervorzuheben. Bei einem hat sich das  
Bundeskanzleramt sogar in das Grundbuch an erster Stelle eintragen lassen, damit dieser  
Verein jene Gelder aus der Volksgruppenförderung erhalten konnte, um damit die bisher  
aufgenommenen Kredite für dieses Objekt zurückzuzahlen. In einem anderen Fall wurden von  
Beamten des BKA im Zuge einer laufenden Rechnungshofprüfung Adreßdateien der  
Mitglieder des Vereines ohne Wissen des anwesenden Obmanns mitgenommen.

Nunmehr sollen von den Vereinen Förderungsverträge unterzeichnet werden, deren Inhalt ihnen in den Volksgruppenbeiräten vorher nicht zur Kenntnis gebracht wurde, obwohl ihnen dies zuvor zugesagt wurde.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundeskanzler folgende

Anfrage:

1. Stimmen die beschriebenen Sachverhalte mit ihren Informationen überein?
2. Wenn ja: was werden Sie dagegen unternehmen?
3. Halten Sie die Auszahlung der Volksgruppenförderung am Jahresende für gerechtfertigt?
4. Wenn ja: wie begründen Sie das?
5. Wie begründen Sie die Mitnahme von Adreßdateien eines Vereines im Zuge einer Rechnungshofprüfung?
6. Wie begründen Sie die Eintragung in das Grundbuch durch das BKA als Vorbedingung um dem betroffenen Verein erst die ihm zustehenden Volksgruppenförderungen zukommen zu lassen?